



Atteste sind keine Kassenleistungen

Die Flut der täglichen Bescheinigungen und Atteste wird immer größer und damit auch der Zeitaufwand für diese Tätigkeiten, der von den gesetzlichen Krankenkassen nicht honoriert wird. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen umfasst medizinische Leistungen, die der Heilung, der Minderung von Leiden oder der medizinischen Versorgung dienen.

Bescheinigungen und Atteste, ganz gleich welcher Art, gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und werden von dieser auch nicht bezahlt.

Durch zunehmende Leistungskürzung was die Honorierung der Ärzte betrifft, wird es de, Arzt als Unternehmer immer weniger möglich, zusätzliche Leistungen kostenfrei zu erbringen. Atteste oder Bescheinigungen sind private Zusatzleistungen, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung zu stellen und vom Auftraggeber selbst zu zahlen sind. Zu solchen Bescheinigungen gehören unter anderem auch Bestätigungen für die Krankenkassen über Impfungen, Gesundheits- und Vorsorgeuntersuchungen, aber auch Schulbescheinigungen und Kindergartenbescheinigungen. Auch die Verordnung von nicht erstattungsfähigen Arzneimitteln auf Privatrezept ist eine gebührenpflichtige Leistung.

Die Gebühren für die unterschiedlichen Atteste orientieren sich an der Gebührenordnung für Arzt (GOÄ), nach der die einzelnen Leistungen berechnet werden.

Die Preise für Bescheinigungen und Attest können Sie hier entnehmen.

Leistung	Gebühren-Nr. (Faktor)	Preis €
Schulbefreiungsbescheinigung, Krankheitsattest	70 (1,1)	2,50 €
Infektfrei Bescheinigung nach einer Erkrankung	70 (1,1)	2,50 €
Bescheinigung zum Ausschluss von Läusebefall	70 (2,15)	5,00 €
Kindergarten-, Schul-, Theater-, Schwimm- oder ähnliche Tauglichkeitsbescheinigungen	7 (1,3) – 70 (1,3)	15,00 €
Impfungen, die nicht nach STIKO empfohlen werden	1 (1.0730) – 5(1.0730) – 375(10730)	15,00 €